

28.09.2017

## Kleine Anfrage 357

des Abgeordneten Jochen Ott SPD

### **Erteilung einer Sondergenehmigung zum Aufbau einer dringend erforderlichen Gesamtschule in Köln**

Die Kölner Schulentwicklungsplanung zeigt deutlich, dass im Kölner Westen neue Schulplätze an weiterführenden Schulen dringend benötigt werden. Dies wird auch durch die aktuellen Anmeldezahlen prognostiziert. Insbesondere ergibt sich anhand der Nachfrage ein Bedarf an Gesamtschulplätzen, der bisher nicht ausreichend bedient werden kann.

Die Elsa-Brändström-Realschule in Köln Lindenthal, die Teil des Verbundes „NRW-Sportschule Köln“ ist, strebt die Weiterentwicklung zu einer Gesamtschule an, um die hohe Nachfrage an Gesamtschulplätzen zu bedienen.

Dieses Bestreben sollte dringend unterstützt werden. Der Kölner Schulausschuss hat bereits einen einstimmigen Beschluss gefasst, der diese Maßnahme zur Weiterentwicklung der Schullandschaft im Kölner Westen unterstützt. Auf dem aktuellen Gelände der Realschule scheint derzeit nur eine dreizügige Gesamtschule möglich. Die Ausbaumöglichkeiten zu einer vierzügigen Gesamtschule werden derzeit noch geprüft, jedoch gibt es bereits Überlegungen, die eine vierzügige Gesamtschule perspektivisch realistisch möglich machen würden.

Damit die Entwicklung einer Gesamtschule auf dem Gelände jedoch frühzeitig initiiert werden kann ist eine Sondergenehmigung des Ministeriums für Schule und Bildung für eine zunächst dreizügige Gesamtschule dringend erforderlich.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Entscheidungskriterien sind für die Erteilung einer Sondergenehmigung maßgeblich?
2. Wie geht das Ministerium für Schule und Bildung generell mit der Herausforderung um, dass in stark verdichteten Städten in NRW oftmals aus Gründen des Platzmangels vierzügige Gesamtschulen an einem Standort nicht möglich sind, dreizügige Gesamtschulen jedoch realisiert werden könnten?

Datum des Originals: 25.09.2017/Ausgegeben: 28.09.2017

3. Wie lange dauert eine durchschnittliche Prüfung zur Erteilung einer Sondergenehmigung durch das Ministerium für Schule und Bildung?
4. Wird die Sondergenehmigung rechtzeitig vorliegen, so dass Neuanmeldungen im Jahr 2018 berücksichtigt werden können, um damit dem Mangel an Gesamtschulplätzen im Kölner Westen zu begegnen?

Jochen Ott